



Brüssel, den 18. Oktober 2018
(OR. en)

13112/18

CT 161
ENFOPOL 497
COTER 141
JAI 1000
FIN 794

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 13/2018 des Europäischen Rechnungshofs
"Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel"
– *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

1. Am 29. Mai 2018 hat der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht Nr. 13/2018 "*Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel*"¹ veröffentlicht.
2. Im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² niedergelegt ist, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Terrorismus" (TWP) beauftragt, den Bericht gemäß dieser Regelung zu prüfen.

¹ Der Sonderbericht kann auf folgender Website in allen Amtssprachen abgerufen werden:
<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=45801>

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

3. Der Rechnungshof hat seinen Sonderbericht am 6. September 2018 in der TWP vorgestellt. Unter Berücksichtigung der Antworten der Kommission und der bisherigen Beratungen hat der Vorsitz im Einklang mit der Regelung, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs niedergelegt ist, einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Rechnungshofbericht erstellt.
4. In ihrer Sitzung vom 5. Oktober 2018 hat die TWP Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf der Schlussfolgerungen erzielt. Die Kommission hat um eine Bezugnahme auf ihren fünfzehnten Fortschrittsbericht "Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion" gebeten, woraufhin ein entsprechender Hinweis als Fußnote aufgenommen wurde.
5. Im Einklang mit dem vorgeschriebenen Verfahren ersucht die TWP den Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf der Schlussfolgerungen des Rates in der in der Anlage enthaltenen Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

Entwurf

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 13/2018 des Europäischen Rechnungshofs "Bekämpfung von Radikalisierung als Wegbereiterin von Terrorismus: Die Kommission hat dem Bedarf der Mitgliedstaaten Rechnung getragen, im Hinblick auf Koordinierung und Bewertung bestehen jedoch einige Mängel"³;
2. NIMMT KENNTNIS vom den dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission sowie von der Tatsache, dass die Kommission den darin enthaltenen wichtigsten Empfehlungen zustimmt;
3. WÜRDIGT die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts und RÄUMT insbesondere EIN, dass
 - das Rahmenwerk für die Gesamtkoordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung weiterentwickelt werden sollte,
 - Fachleuten aus der Praxis und politischen Entscheidungsträgern in den Mitgliedstaaten verstärkt praktische Unterstützung geboten werden sollte und
 - das Rahmenwerk zur Bewertung von Ergebnissen verbessert werden sollte.

³ Der Sonderbericht kann auf folgender Website in allen Amtssprachen abgerufen werden:
<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=45801>

4. BEGRÜSST die Maßnahmen, die die Kommission nach Annahme des Sonderberichts bereits ergriffen hat, wobei er insbesondere auf den Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe der Kommission zum Thema Radikalisierung (HLCEG-R) verweist. In diesem Bericht vom 18. Mai 2018 gibt die HLCEG-R konkrete Empfehlungen zu einigen Politikbereichen ab, die beispielsweise die Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten, die Zusammenarbeit mehrerer Akteure auf lokaler Ebene sowie Bildung und soziale Inklusion betreffen. Sie empfiehlt zudem die Einsetzung eines Lenkungsausschusses, um eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten bei der Festlegung strategischer Leitlinien für Unionsmaßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus ebenso sicherzustellen wie den schrittweisen Aufbau einer verstärkten Koordinierungs- und Unterstützungsstruktur in der Kommission⁴;
5. SIEHT der regelmäßigen Unterrichtung der TWP und der anderen zuständigen Gruppen über die laufende Arbeit sowie der Bewertung der Fortschritte, die im Laufe des Jahres 2019 im Rahmen des vorgeschlagenen EU-Kooperationsmechanismus vorgenommen wird, anhand gemeinsamer Ziele und möglicher Benchmarks ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; die Ergebnisse dieser Bewertung sollten auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) im Dezember 2019 vorgelegt werden.

⁴ Siehe auch MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT, Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion – Fünfzehnter Fortschrittsbericht (Dok. 10206/18), in der die Kommission darlegt, wie sie nach dem Abschlussbericht ihrer hochrangigen Expertengruppe bei der Verhinderung von Radikalisierung weiter vorzugehen gedenkt.